Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 389.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 7. Juni

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 6. Juni. Der König hat den Geh. Med. und vortrag. Rath in dem Ministerium der geistl. Unterrichts- und Med.-Angelegenheiten Dr. Kersandt zum Geh. Ober-Medizinal-Rath ernannt und dem Vorsitzenden der Bergwerks-Direktion zu Saarbrücken, Geh. Bergrath Adolph Achenbach, den Rang eines Rathes 3. Kl. verliehen, den Reg.-Rath Bersch hierselbst zum Ober-Regierungs-Rath, den Dombaumeister und bish. charakterisirten Reg.- nnd Baurath Voigtel in Köln zum etatsmäßigen Reg.- und Baurath, und den bish. Kreis-Schulinspektor Theodor Voigt zu Mülhausen im Elsaß zum Reg.-Schulrath ernannt, dem Kreiswundarzt, prakt. Arzt Dr. Gaulke in Insterburg, sowie dem prakt Arzt Dr. Peter Seczki in Posen den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der Reg.-Schulrath Theodor Voigt ist der Regierung in Trier überwiesen worden, der Kreis-Schulinspektor Dr. Regent von Kreutzburg, Reg.-Bez. Oppeln, nach Heiligenstadt, Reg.-Bez. Erfurt, versetzt, die Wahl des Oberlehrers an der Realschule in Münster Prof. Dr. Jakob Lorscheid zum Rektor der höheren Bürgerschule in Eupen ist bestätigt, bei der Realschule am Zwinger in Breslau die Beförderung des ord. Lehrers Christian Friedrich August Schumann zum Oberlehrer genehmigt, als ord. Seminarlehrer sind definitiv angestellt worden die kommiss. Seminarlehrer: Neudecker zu Oppeln, Dobler zu Pilchowitz, Brückner zu Rosenberg, Thomas zu Zülz und Zacher daselbst.

Der Kreisrichter Sartig in Ellrich ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisger. in Delitzsch und zugleich zum Notar im Depart. des Appellationsger. zu Naumburg a. S. mit Anweisnng seines Wohnsitzes in Delitzsch ernannt worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 6. Juni.

DN. Das Kriegsministerium hat unterm 23. Mai eine Verordnung erlassen, durch welche genehmigt wird, daß auf Märschen, sobald bei großer Hitze nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Befehlshabers einer marschirenden Truppe voraussichtlich Menschenleben auf dem Spiele stehen, die Tornister der Mannschaften gefahren werden dürfen. Ist eine derartige Anordnung getroffen worden, so hat der betreffende Befehlshaber der vorgesetzten Kommandobehörde ausführlichen schriftlichen Bericht unter näherer Angabe der Gründe, welche das Fahren der Tornister nothwendig gemacht haben, zu erstatten.

— Durch Allerhöchste Kabinetsordre ist der „Trib." zufolge, nunmehr auch der Raubmörder Pistulka, der so lange Zeit Schlesien unsicher gemacht hatte und schließlich vom Schwurgericht zu Beuthen zum Tode verurtheilt war, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden. Bekanntlich huldigt der Kaiser schon seit längerer Zeit dem Grundsatz, kein Todesurtheil zu bestätigen.

— Erörterungen, welche in den letzten Tagen über den Stand der parlamentarischen Arbeiten stattgefunden haben, lassen es, wie der „Trib." berichtet wird, möglich erscheinen, daß das Abgeordnetenhaus nicht vor dem 20. Juni seine Arbeiten wieder aufnimmt. Kommt es dazu, so liegt auf der Hand, daß der Sessionsschluß im Juni nicht mehr zu ermöglichen ist. Mit der nächsten Tagesordnung des Abgeordnetenhauses, welche am Schlusse dieser Woche erwartet wird, soll eine Uebersicht über den Stand der Arbeiten erscheinen.

— An Stelle des am 6. November 1875 verstorbenen Herrn v. Below-Lugowen ist vom alten und befestigten Grundbesitze im Landschaftsbezirk Lithauen-Masuren am 30. Mai Herr v. Simpson-Georgenburg einstimmig zur Berufung in das Herrenhaus präsentirt worden.

— Die mecklenburgische Regierung beabsichtigt, wie gerüchtweise in Schwerin verlautet, die kürzlich von ihr verkauften Friedrich-Franz-Eisenbahnen zurückzukaufen, um dieselben demnächst dem Reiche käuflich zu überlassen.

— Die Reichsjustizkommission wird am Mittwoch nach Pfingsten ihre Berathungen fortsetzen; die Kommission glaubte nicht länger pausiren zu sollen, weil auf die möglichst rasche Fertigstellung der Justizgesetzentwürfe viel ankommt. Die einzelnen sehr umfangreichen Vorlagen müssen nach Schluß der Kommission sofort in den Druck gegeben werden, damit das Bureau des Reichstages im Stande ist, den sämmtlichen Abgeordneten und Bundesrathsmitgliedern Exemplare zu übersenden. Es kann nur dann in der nächsten Session das gesammte Material durch das Plenum bewältigt werden, wenn jeder einzelne Abgeordnete mit dem Inhalte der Entwürfe sich genau vertraut gemacht hat und die ausreichende Bekanntschaft mit dem Inhalte der Vorlagen ist nur möglich, wenn die letzteren spätestens Mitte August zur Vertheilung gelangen. — Mit Ausnahme der Mitglieder der Konkursordnung erhalten bekanntlich die zur Vorberathung der übrigen Reichsjustizgesetze gewählten Abgeordneten eine Pauschsumme als Entschädigung; auf jeden entfallen pro Semester 2400 M. Es sei bemerkt, daß von einigen Mitgliedern dieser Betrag im vorigen Jahre bei der Reichshauptkasse nicht erhoben wurde.

— Nachdem das Reichsgesundheitsamt mit so großen Erwartungen begrüßt worden war, kann es anscheinend über die ersten Stadien nicht recht hinauskommen. Längst ist der Vorsitzende desselben, Oberstabsarzt Dr. Struck, bekanntlich ernannt worden und noch verlautet nichts davon, daß die Geschäfte des Amtes begonnen haben. Es scheint doch sehr schwer zu halten, geeignete Liebhaber für die beiden Rathstellen unter solchen Umständen zu gewinnen. Der Regierungs- und Medizinalrath Dr. Wasserfuhr zu Straßburg, auf dem Gebiete der Hygiëne als Einer der hervorragendsten Förderer derselben seit lange rühmlichst bekannt, hat, wie die „Deutsche medizinische Wochenschrift" meldet, definitiv abgelehnt. Man soll nunmehr in Verhandlungen stehen mit einem engeren Landsmanne des neuen Präsidenten des Reichskanzleramtes Hofmann, nämlich dem Obermedizinalrathe Dr. Pfeiffer in Darmstadt.

— In der berliner Stadtverordnetenversammlung hat sich, wie schon erwähnt, ein gewaltiger Sturm der Häupter der Fortschrittspartei gegen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zur Städteordnung erhoben. Die Hauptsteine des Anstoßes waren einestheils die Beibehaltung des Dreiklassen-Wahlsystems und anderntheils eine angebliche Untergrabung des „Budgetrechts der Stadtverordnetenversammlung." Die „K. Z." äußert sich darüber so:

Von den hochmögenden berliner Stadtverordneten ist man viel gewohnt; das Land aber und seine Abgeordneten werden über den berliner „Appell an das Herrenhaus" noch nicht das Gruseln lernen! Was den Fortbestand des Dreiklassen-Wahlrechts angeht, so ist es aus den Reihen der Mehrheit des Abgeordnetenhauses wiederholt betont, daß man über den Gegensatz des „gleichen Bürgerstimmrechts" und des Wahlklassen-Systems noch gar nicht prinzipiel entscheiden, vielmehr nur das bestehende unter leisen, sofort möglichen Verbesserungen „provisorisch" erhalten wolle. Der Abg. Miquel betonte, daß gleiches Stimmrecht in den Gemeinden ohne jeden Zensus ein Unding sei. Der Zensus aber, sollte er überhaupt eine prinzipielle Bedeutung haben, müsse nicht auf die Staatssteuer, sondern auf die Kommunalsteuer, auf die Leistungen des Bürgers für die Gemeinde begründet werden; denn sonst ergebe sich eben die Möglichkeit, daß demjenigen, der zu den Lasten der Gemeinde absolut gar nichts beitrage, auf die Gemeindewahlen ganz derselbe Einfluß zustände, wie demjenigen, dem das höchste Maß der Gemeindesteuern aufgebürdet sei. Die Frage eines Zensus auf Grund der Gemeindesteuer aber werde kaum zu lösen sein ohne den gleichzeitigen Erlaß eines Gemeindesteuergesetzes. Was aber die Anklage wegen des „Budgetsrechts" angeht, so war diese selbst mehreren Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung nicht recht klar und schien denselben auf Mißverständniß zu beruhen. Da mag denn das Herrenhaus nachsehen, ob wirklich in dieser Beziehung eine mißverständliche Fassung beliebt worden ist.

In einer fortschrittlichen Korrespondenz von hier heißt es über die schon mitgetheilten Resolutionen der berliner Stadtverodneten zur Städteordnung:

„Vergebens versuchte der Abg. Zelle, der über den betreffenden Theil der Städteordnung bei der zweiten Berathung Referent gewesen ist und der Stadtverordnetensitzung als Stadtsyndikus beiwohnte, den Nachweis zu führen, daß eine Schmälerung des bisherigen Budgetrechts der Stadtverordnetenversammlung gar nicht stattgefunden habe; vergebens erklärte er, daß gerade bei der Ausarbeitung der betreffenden Paragraphen in der Kommission der Stadtverordneten Eugen Richter in hervorragender Weise mitgewirkt habe, und daß dieser im Großen und Ganzen mit der Fassung derselben einverstanden gewesen sei und darin eine erhebliche Verbesserung des bisherigen Etatrechts der Stadtverordneten gefunden habe. Augenscheinlich laufen bei den Meinungsäußerungen der Stadtverordneten Irrthümer über ihre Rechte nach der gegenwärtig gültigen Städteordnung und nach dem am 31. Mai angenommenen Entwurfe mit unter. Sollte das Herrenhaus die Berathung der Städteordnung vornehmen und sie mit einigen Aenderungen an das Abgeordnetenhaus zurückgeben, so werden im Abgeordnetenhause die in erster Linie betheiligten Kommissions-Mitglieder aus der Fortschrittspartei, namentlich Richter und Zelle, zu einer aufklärenden Auseinandersetzung Gelegenheit finden. Der Abg. Virchow, welcher mit Wulfshein und Richter das Trifolium von berliner Stadtverordneten im Abgeordnetenhause bildet, war in der Stadtverordnetensitzung am 1. Juni eben so wenig wie Richter anwesend; von den Stadträthen, die dem Abgeordnetenhause angehören, Weber, Techow, Runge, Zelle, nahm nur der Letztgenannte an der Sitzung Theil."

— Wir haben kürzlich den Allerhöchsten ablehnenden Bescheid mitgetheilt, welcher auf die erneute Petition einzelner, in letzter Zeit mehrfach genannter Mitglieder der außerordentlichen Generalsynode ergangen war. Die Eingabe, auf welche jener Bescheid erfolgte, lautet wie fotgt:

Berlin, 10. April 1876.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König!

Allergnädigster König und Herr!

Eurer kaiserlichen und königlichen Majestät nahen sich schmerzerfüllt, aber mit unerschüttertem und vertrauensvollem Freimuth die allerunterthänigst Unterzeichneten, um wegen des Allerhöchsten Bescheides vom 15. v. Mts., den Eure Majestät auf die von uns und mehreren anderen Mitgliedern der Generalsynode in Sachen der Trauordnung gerichtete Immediat-Eingabe zu ertheilen geruht haben, ein gnädiges Gehör zu erbitten. Es drängt uns vor Allem, den Schein einer Handlung von uns abzuwenden, an der wir nicht betheiligt sind. Eure königliche Majestät haben Allerhöchst Ihr Befremden darüber kund gegeben, daß die qu. Eingabe seiner Zeit durch die Zeitungen veröffentlicht worden ist. Angesichts dieser königlichen Rüge dürfen wir mit der ehrfurchtsvollen Versicherung nicht zurückhalten, daß wir zu jenem Schritt der Publikation in keiner Beziehung stehen; wir haben denselben bedauert und würden, falls er rechtzeitig zu unserer Kenntniß gekommen wäre, nachdrücklich dagegen eingetreten sein, hoffen nun aber hieraus auch die Zuversicht schöpfen zu dürfen, daß wir den Ausdruck des Allerhöchsten Mißfallens nicht auf uns zu deuten haben.

Was uns persönlich auf dem Herzen liegt, ist hiermit gesagt. Euer kaiserliche und königliche Majestät wollen uns jedoch Allergnädigst gestatten, auch auf die Sache selbst, der unsere ehrfurchtsvolle Vorstellung galt, mit einem kurzen Wort zurückzugreifen.

Nicht, als möchten wir das kostbare Recht der unmittelbaren Berufung an eine Allerhöchste Entscheidung so weit ausdehnen, daß wir es für zulässig hielten, ein rückhaltlos abgelehntes Gesuch noch einmal vor dem Thron Euer Majestät niederzulegen. In dem Befehl unseres königlichen Herrn, daß die Abänderung des derzeit vorgeschriebenen provisorischen Trauformulars lediglich im Wege der kirchlichen Gesetzgebung stattzufinden habe, erkennen wir für uns vielmehr die bestimmte göttliche Weisung: bis zu jenem Zeitpunkt uns jeder weiteren, hierauf bezüglichen Bitte zu entschlagen, und in dem Gehorsam, der besser ist denn Opfer, geduldig der Wege Gottes zu harren.

Wenn dagegen der zweite Theil unseres allerunterthänigsten Gesuchs die Deutung erfahren hat, als handele es sich dabei um eine Abänderung der auf die Wiedertrauung geschiedener Personen sich beziehenden Bestimmungen der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873, so wolle die Gnade Euer königlichen Majestät uns die ehrfurchtsvolle Selbstrechtfertigung zu Gute halten, daß wir eine derartige Abänderung nicht bezweckt haben, sie auch kaum hätten erbitten können, ohne mit uns selbst in Widerspruch zu gerathen, da die Meisten unter uns noch jüngst auf der Generalsynode für das Prinzip eingetreten sind, daß eine Modifikation der genannten Kirchenordnung nur durch ein Kirchengesetz erfolgen könne.

Was wir für die in ihrem Gewissen bedrängten Diener der Kirche und im Interesse einer allgemein gültigen sittlichen Forderung allerunterthänigst nachgesucht haben, bezog sich lediglich auf die von dem Hochwürdigen evangelischen Oberkirchenrath erlassene Anordnung, wonach der Geistliche, wenn er sich an der Wiedertrauung einer geschiedenen Person aus Gründen der heiligen Schrift verhindert sieht, zwar zur Trauung selbst nicht gezwungen werden, aber gehalten sein soll, für den Vollzug der von ihm als schriftwidrig erkannten Handlung einen Stellvertreter zu beschaffen.

Die Bitte, die Geistlichen von dieser letzteren Verpflichtung in Gnaden zu entbinden, erschien uns — und erscheint uns noch — um so begründeter, als der evangelische Oberkirchenrath mit eben jener Anordnung das Recht des individuellen Gewissens in dieser Sache materiell selbst anerkannt, es formell aber wiederum in Frage gestellt hat.

Auf diese unsere allerunterthänigste Bitte haben Euere königliche Majestät eine Allerhöchste Spezialentscheidung nicht zu treffen geruht: und wir glauben daher die schuldige Ehrfurcht und Loyalität nicht zu verletzen, wenn wir das hierauf bezügliche Gesuch hiermit vertrauensvoll zu erneuern wagen.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König! Wir sind uns der Hemmungen und Gefahren, die aus einer zwiespaltigen Auffassung innerhalb der kirchenregimentlichen Organe erwachsen, zu schmerzlich bewußt, als daß wir seinerzeit leichten Gemüths daran gegangen wären, diesem Dissensus vor Eurer königlichen Majestät Ausdruck zu geben und damit Allerhöchstdero landesväterliches Herz zu beschweren. Nur nach ernster Erwägung vor dem Herrn haben wir es gethan; nur die Sorge um das Heil Seiner Kirche hat uns dazu getrieben: nur in dem theueren liebgewohnten Recht, mit solcher Sorge, wenn alle anderen Wege verschlossen sind, vor den Thron unseres königlichen Herrn zu treten, haben wir den Muth dazu gefunden. In diesem Trost des guten Gewissens sind wir der Zuversicht, daß Eure Majestät die gegenwärtige ehrfurchtsvolle Vorstellung gnädig aufnehmen werden. In dieser Gesinnung unerschütterlicher Hingebung und Treue flehen wir: Gott segne, Gott erhalte Eure Majestät in Seiner Gnade und in Seinen Frieden!

Die wir in tiefster Ehrfurcht ersterben u. s. w."

— Nachdem das Einigungsamt der deutschen Buchdrucker in Leipzig einen neuen deutschen Buchdruckertarif festgestellt hat, der vorbehaltlich der am 15. d. M. stattfindenden Urabstimmung von Prinzipalen und Gehülfen mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten soll, haben sich für die in den einzelnen Städten über den Lokalzuschlag und den Zeitungssatz noch zu vereinbarenden besonderen Bestimmungen die Werkdruckereien, Zeitungsdruckereien und Zeitungsverleger Berlins behufs eines gemeinsamen Vorgehens geeinigt und eine gemeinsame Kommission mit der Führung der Verhandlungen beauftragt.

Kulm, 1. Juni. Das hiesige Kadettenhaus feierte heut sein 100jähriges Bestehen. Die „Post" berichtet darüber: Heute früh wurden die Kadetten durch Kanonenschüsse geweckt. Dann wurde gemeinsam das Frühstück eingenommen. Während der hierauf folgenden Freizeit spielte das Musikcorps des Fuß-Artillerie-Regimentes Nr. 5, welches zu dem Feste aus Thorn erbeten war. Um 10 Uhr wurde ein feierlicher Gottesdienst in der Kapelle der Anstalt abgehalten. Der Geistliche sprach in kurzer, zum Herzen dringender Rede über die Worte des Psalmisten: Opfere Gott und bezahle dem Höchsten Deine Gelübde. Nach Beendigung des Gottesdienstes fand im Festsaale der Anstalt vor versammeltem Personal der Empfang der Deputationen statt. Es hatten deren entsendet: das Offiziercorps des hier garnisonirenden Füsilierbataillons des Regimentes Nr. 4, das königliche Gymnasium, die höhere Bürgerschule, das Kreisgericht, die Kreisstände, die Geistlichkeit u. s. w. Ebenso waren viele andere Freunde und Gönner der Anstalt zu der heutigen Feier, unter ihnen mehrere von weit hergekommene ehemalige Zöglinge derselben, wie der russische General von Erkert erschienen. Von höheren Vorgesetzten war nur der Kommandeur des Kadettencorps, General-Lieutenant v. Wartenberg aus Berlin anwesend.

Um 12¾ Uhr wurde über die Kadetten auf dem Hofe der Anstalt Parade abgehalten. Derselben wohnte die Festversammlung bei und hielt der Kommandeur Major v. Batschkow eine kräftige Ansprache an die Kadetten, die mit einem donnernden Hoch auf den Kaiser und König schloß, das mit tausendstimmigem Jubel aufgenommen wurde. Hierauf verlas der General-Lieutenant von Wartenberg eine Allerhöchste Kabinetsordre, nach welcher dem Professor Dr. Breysig der Rothe Adlerorden 4. Kl., dem Hausverwalter Lieut. Gockel der Kronenorden 4. Kl. und dem Oekonomen, früheren Feldwebel Smiowski das Allg. Ehrenzeichen verliehen wurde. Außerdem empfing die Anstalt die freudige Mittheilung, daß Se. Majestät derselben sein Bildniß zur Erinnerung an diesen Tag geschenkt habe. Hierauf Abmarsch der Kadetten nach dem Speisesaal, wo dieselben festlich bewirthet wurden.

Von 4 Uhr Nachmittags ab waren die Zöglinge, sowie das gesammte Anstaltspersonal nebst deren Familien unter großer Theilnahme von Freunden und Gönnern auf dem festlich dekorirten Spielplatz versammelt und wurde unter Spiel und Tanz ein froher, der heutigen Feier angemessener Nachmittag verlebt. Die Befürchtung, daß das Wetter, wie so oft in diesem Frühjahr, einen bösen Streich spielen werde, bewahrheitete sich zur Freude Aller nicht. Den Schluß des Festes bildete ein mit Bezug auf diesen Tag verfaßtes und von Kadetten aufgeführtes kleines Schauspiel, das trefflich gespielt wurde, und ein prächtiges Feuerwerk.

Aus Nordschleswig schreibt man der „M. Z." sind neuerdings wieder verschiedene Fortschritte des Deutschthums zu verzeichnen. Bei der vor kurzem in Apenrade stattgefundenen Neuwahl von kirchlichen Gemeindevertretern brachten die Deutschen drei, die Dänischgesinnten nur einen Kandidaten durch, ein Resultat, das um so bemerkenswerther, als das kirchliche Wahlrecht mit seiner breiten Basis, und da es selbst dänischen Unterthanen die Theilnahme an den Wahlen gestattet, den Deutschen nicht günstig ist. Während die Stadt sich zu diesem Siege Glück wünschen konnte, wurde in der angrenzenden Landgemeinde Kolstrup ein deutscher und ein dänischer Kandidat gewählt, nachdem die Parteien sich im Vorwege über die Wahl verständigt hatten, was jedenfalls eine abnehmende Schärfe des politischen Gegensatzes erkennen läßt. Bedeutsamer ist es noch, daß abermals in einem Schuldistrikt des apenrader Kreises, es ist der zweite, in Schauby im Kirchspiel Loit, das Deutsche als Unterrichtssprache für sämmtliche Lehrgegenstände, nur der Religionsunterricht ist ausgeschlossen worden, hat eingeführt werden können, nachdem seitens der Schulinteressenten mit großer Majorität hierum bei der Regierung petitionirt worden war.

München, 1. Juni. Der König hat von Schloß Berg aus den Minister von Pfeufer an seinem gestrigen Doppeljubelfeste durch nachstehendes Telegramm ausgezeichnet:

„Ich nehme an dem Fest Ihrer silbernen Hochzeit, zu welchem sich die Feier der Vollendung von 25 Jahren verdienstreichen amtlichen Wirkens gesellt, aufrichtigen Antheil und verbinde mit dem wärmsten Glücks- und Segenswunsche für Ihr und der Ihrigen Wohl die Versicherung Meines vollsten Vertrauens. Ludwig."

Der deutsche Anwaltstag.

Köln, 3. Juni. Der gestern angenommene Antrag des Rechtsanwalts Niemeyer (Essen), die Zulassung zur Anwaltschaft betreffend, rief in der heutigen Sitzung mehrfache eventuelle Anträge hervor, welche den Fall ins Auge fassen, daß dieser Antrag von der Justizkommission nicht akzeptirt wird. Der Verein beschloß, in diesem Falle der Kommission die Annahme nachstehender Bestimmungen zu empfehlen:

„Amtsgerichtsanwälte sind befugt, bei dem ihnen übergeordneten Landgerichte die anwaltliche Thätigkeit in vollem Umfange auszuüben. Die Anwälte sind befugt, Klienten, welche sie in einer vorderen Instanz vertreten haben, auch in der Appellationsinstanz zu vertreten. Jeder Anwalt ist verpflichtet, bei einem bestimmten Land- (Kollegial-) Gerichte sich einschreiben (immatrikuliren zu lassen und innerhalb des Bezirks dieses Landgerichts Domizil zu nehmen, ist aber berechtigt, bei dem Land- (Kollegial-) Gerichte seines Bezirks in allen zur Verhandlung gelangenden Sachen aufzutreten."

Hiernach wandte sich die Diskussion zu § e. des Entwurfs, welcher folgende Bestimmung trifft:

„So lange bei einem oder mehreren Landgerichten die zugelassenen Anwälte zur ordnungsmäßigen Erledigung der Anwaltsprozesse nicht ausreichen, sind bei anderen Gerichten desselben Bundesstaates Anwälte nicht zuzulassen. Die Landes-Justizverwaltung hat vor der Feststellung, daß bei einem Landgerichte die zugelassenen Anwälte nicht ausreichen, dieses Gericht und die Anwaltskammer gutachtlich zu hören und ist an übereinstimmende Gutachten derselben gebunden. Die Vorschrift des ersten Absatzes findet nicht Anwendung, sofern der Antragsteller bereits fünf Jahre die Anwaltschaft ausgeübt oder ein Staatsamt bekleidet hat."

Dieser Paragraph wurde sowohl von Seiten des Referenten als auch von verschiedenen Rednern aus der Mitte der Versammlung für unannehmbar erklärt und wurde darauf vom Verein einstimmig verworfen, d. h. es soll der Justizkommission die Streichung empfohlen werden.

Es folgte sodann die Diskussion der ferneren Vorbedingungen für die Zulassung. Von den rheinischen Juristen war hier empfohlen, die Bestimmung zu treffen: „Die Ausübung des Notariats ist mit der Rechtsanwaltschaft unvereinbar."

Referent J. R. v. Wilmowski (Berlin) schloß sich diesem Vorschlage an, der allerdings von anderen Seiten erheblichen Widerspruch erfuhr, jedoch schließlich mit ziemlich bedeutender Majorität angenommen wurde.

Demnächst trat die Versammlung einem Antrage der Herren Dockhorn (Posen) und Dumont (Köln) bei, nach welchem die Entscheidung über die Zulassung der Anwälte durch die Landes-Justizverwaltung nach Anhörung der Anwaltskammer erfolgen soll unter Vorbehalt des Rechtsweges, und erklärte sich ferner für folgende Bestimmung:

„Die Zulassung zur Anwaltschaft muß versagt werden, wenn der Antragsteller einer mit der Ausübung der Anwaltschaft unverträglichen Berufsthätigkeit obliegt. Das in § h. Al. 2 vorgeschriebene Verfahren — nämlich in Betreff des Rechtsweges für Disziplinarverfolgung — ist auch auf diesen Versagungsgrund anwendbar."

Demnächst ging die Debatte zu den Vorschriften des Entwurfs über, welche die Disziplin über die Anwälte und die Bildung von Anwaltskammern betreffen. Den Letzteren sind im Entwurf bedeutende Funktionen zugewiesen, über die Bildung und Zusammensetzung derselben jedoch Vorschriften nicht getroffen, sondern einem zukünftigen Reichsgesetz überlassen. Die Versammlung beschloß, diese Bestimmungen in den gegenwärtigen Entwurf mit aufzunehmen und der Justizkommission demgemäß folgende Sätze zur Annahme zu empfehlen:

„Die Disziplin und die Aufsicht über die Rechtsanwälte steht ausschließlich Anwaltskammern zu, die von ihnen selbst gewählt sind, welche auch das alleinige Recht der Verfolgung von Disziplinarverfahren haben. Die Entscheidung in Disziplinarsachen erfolgt durch die Anwaltskammer. Gegen eine solche Entscheidung steht nur dem Angeschuldigten ein Rechtsmittel zu.

Dem aus den Anwaltskammern durch Wahl zu bildenden Ausschusse wird die Handhabung der Disziplin überwiesen, soweit nicht die Zivil- und die Strafprozeß-Ordnung Bestimmungen darüber mit Rücksicht auf die Gerichte und das Verhältniß der Anwälte zu den Gerichten treffen."

In Ansehung des Gebührenwesens forderte die Versammlung eine einheitliche Regelung durch Reichsgesetz, wünschte jedoch bereits in den gegenwärtigen Entwurf eine Bestimmung dahin aufgenommen zu sehen, daß der eigenen Partei gegenüber der Anwalt neben den tarifmäßigen Gebühren ein Honorar liquidiren kann, dessen Höhe im Bestreitungsfalle der Festsetzung der Anwaltskammer unterliegt.

Es folgen die Bestimmungen in Betreff der Reichsgerichts-Anwälte, wo die Versammlung mit überwiegender Mehrheit der Justizkommission die Annahme des nachstehenden Satzes empfiehlt.

„Jeder deutsche Anwalt ist zur Praxis am Reichsgericht berechtigt. Für die Zulassung beim Reichsgericht sind die im § a Alinea 2, § k Alinea 2 vorgeschlagenen Ausnahmebestimmungen in Wegfall zu bringen."

Diese Bestimmungen der §§ a und k gehen nämlich dahin, daß 1. beim Reichsgericht nur derjenige zugelassen werden kann, welcher innerhalb des Reichs 5 Jahre das Amt eines Richters oder Staatsanwalts bekleidet oder die Rechtsanwaltschaft ausgeübt hat oder während desselben Zeitraums ordentlicher Rechtslehrer an einer deutschen Universität gewesen ist, sowie 2. daß die Versagung aus Gründen der Verwandtschaft oder Verschwägerung mit einem an demselben Gericht angestellten Richter auf das Reichsgericht keine Anwendung finden soll.

Die Frage der Handelsgerichte gab zu einer kurzen Debatte Anlaß; fast einstimmig gelangte ein Antrag zur Annahme, nach welchem der Anwaltstag seine Ueberzeugung dahin ausspricht, daß es nicht im Interesse der Rechtspflege liegt, bei der Entscheidung von Prozessen in Handelssachen Nichtjuristen als Richter zuzuziehen.

Nach Annahme einiger transitorischer Bestimmungen ging die Versammlung zu einem Antrage über, der die Erhöhung des Jahresbeitrages von drei auf zwölf Mark jährlich verlangt, in dem für die Erhöhung jedes Mitglied die Zeitschrift des Vereins zugeschickt erhalten soll. Eine Vertagung dieser Frage wurde abgelehnt, weil damit das Aufhören der Zeitschrift geboten sein würde. Die Versammlung schloß sich der beantragten Beitragserhöhung mit der Maßgabe an, daß dem Vorstande die Ausschreibung des Beitrags je nach den Bedürfnissen jedes Jahres zu überlassen sei.

Nachdem schließlich noch die vom Kassirer gelegte Rechnung dechargirt war, wurde die Sitzung und somit der Anwaltstag um 1½ Uhr geschlossen.

Lokales und Provinzielles.

Posen 7. Juni.

r Der Kreisgerichtsrath a. D. Thiel, welcher längere Zeit der Kriminaldeputation des hiesigen Kreisgerichts vorstand, ist am 4. d. M. gestorben. Derselbe war in den letzten Jahren fast vollkommen gelähmt, so daß er stets in liegender Stellung verharren mußte, bis endlich der Tod ihn von seinen langjährigen Leiden erlöste. Die Verdienste des Verstorbenen, der wegen seines biederen Charakters und seiner Leutseligkeit bei Deutschen wie Polen gleich beliebt und geachtet war, sind vom Staate durch Verleihung des Rothen Adlerordens anerkannt worden.

r. Die Konferenz der Direktoren der Gymnasien und Realschulen unserer Provinz hat heute Vormittags in der Aula des kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums begonnen.

Stimmberechtigt auf dieser Konferenz, welche abwechselnd unter Vorsitz der Reg.- und Provinzial-Schulräthe Dr. Polte und Dr. Tschackert abgehalten wird, sind folgende Direktoren: Dr. Schwarz (königl. Friedrichs-Wilhelms-Gymnasium zu Posen), Dr. Uppenkamp (kgl. Mariengymnasium zu Posen), Dr. Szostakowski (früherer Direktor des ehemaligen Gymnasiums zu Tremessen, gegenwärtig Professor am hiesigen kgl. Marien-Gymnasium), Dr. Geist (städtische Realschule zu Posen), Breda-Bromberg, Dr. Guttmann (Schrimm), Dr. Eckardt (Lissa), Leuchtenberg (Krotoschin), Dr. Methner (Gnesen), Menzel (Inowrazlaw), Hanow (Schneidemühl), Marg (Meseritz), Dr. Beckhaus (Ostrowo), Dr. Dickhoff (Wongrowitz), Dr. Kunze (Rogasen), Krüger (Fraustadt), Dr. Weck (Rawitsch), Gerber (Bromberg), Rektor Dr. Sarg (Tremessen), Rektor Schneider (Nakel), Dr. Martin (Kempen) Die gegenseitige Begrüßung fand gestern Abends 7 Uhr im Friedrich Wilhelms-Gymnasium statt und schloß sich hieran ein gemeinsames Gastmahl in Buckow's Hotel. Die Themata, welche in den Konferenzen am 7., 8. und 9. zur Berathung gelangen, sind bereits in den Kollegien sämmtlicher höheren Lehranstalten unserer Provinz durchberathen und die Referate und Korreferate hierüber an das Provinzial-Schulkollegium eingesandt worden, welches wiederum für die gegenwärtigen gemeinsamen Konferenzen einen Referenten und Korreferenten für jedes Thema ernannt hat. Ueber das erste Thema: Maß und Ziel der häuslichen Arbeiten ist das Referat dem Gymnasialdirektor Menzel, das Korreferat dem Realschuldirektor Gerber übertragen worden; über das zweite Thema: die Schulstrafen, das Referat dem Gymnasialdirecktor Dr. Dyckhoff, das Korreferat dem Realschuldirektor Krüger; über das dritte Thema: Welche Grundsätze sind bei Ausstellung der Zensuren und bei den Versetzungen der Schüler, resp. bei den Versetzungsprüfungen zur Geltung zu bringen? Das Referat dem Direktor Dr. Kunze, das Korreferat dem Realschul-Direktor Dr. Geist; über das vierte Thema: Durch welche Mittel sind die Schüler zu einer hinlänglichen Fähigkeit des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks im Deutschen anzuleiten? Das Referat dem Gymnasial-Direktor Marg, das Korreferat dem Gymnasial-Direktor Dr. Uppenkamp; über das fünfte Thema: die praktische Ausbildung der Schulamts-Kandidaten für das Lehramt, das Referat dem Direktor Dr. Beckhaus, das Korreferat dem Direktor Dr. Schwartz; über das sechste Thema: Ist die bisherige Form der Direktoren-Konferenz, namentlich die Vorbereitung derselben eine geeignete oder zu modifiziren? Das Referat dem Gymnasialdirektor Dr. Schwartz übertragen worden. Die Berathungen finden in der Weise statt, daß sowohl vom Referenten wie Korreferenten bestimmte Thesen aufgestellt werden, welche von der Konferenz entweder angenommen oder abgelehnt werden.

— **Der staatstreue Propst Brenk** aus Piaski im Dekanate Kruschwitz hat bekanntlich vor Kurzem an die „Gaz. Tor." ein Schriftstück übersandt, in welchem er erklärte, daß er die Maigesetze anerkenne und daß dies seinen sämmtlichen Parochianen schon lange bekannt sei. Daraufhin scheint die ultramontane Partei die Parochianen von Piaski gegen ihren Propst fleißig aufgehetzt zu haben, denn die Mitglieder des Kirchenvorstands und der Gemeindevertretung von Piaski veröffentlichen im „Kuryer" eine Erklärung, daß sie es „in ihrem und im Namen der ganzen Parochie für eine Pflicht halten, feierlich zu erklären, daß sie es freilich befürchtet, aber durchaus keine Kunde davon gehabt hätten, daß sich Propst Brenk den Maigesetzen unterworfen habe und daß sie die Behauptung des Propstes Brenk, die Parochianen hätten längst davon gewußt, als falsch und unwahr bezeichneten". Das Schriftstück trägt 27 Unterschriften (sage: sieben und zwanzig) Unterschriften, worunter vielleicht noch einige Kreuze sind.

— **Aus Xions** hat der „Kuryer" von seinem Berichterstatter wieder eine Reihe von Verdächtigungen zugesandt erhalten, die selbstverständlich gegen den staatstreuen Propst Kubeczak gerichtet sind, u. A. wird derselbe auch der Denunziation bei den Behörden beschuldigt. Dem Berichte des „Kuryer" entnehmen wir Folgendes. Bekanntlich sind die Standesbeamten verpflichtet, den Pfarrern einen Ausweis über die vorkommenden Geburten, Trauungen und Todesfälle zuzustellen, damit die Pfarrer, im Falle ein Ausfall an kirchlichen Gebühren entsteht, den Betrag aus der Regierungskasse zurückerstattet erhalten. Da nun in Xions der Ausfall an Gebühren von der Regierung an den Propst Kubeczak gezahlt wird, so sind verschiedene Leute, die pfarramtliche Handlungen wie Taufen ꝛc. in anderen Parochien vollziehen ließen, in Xions zu einem Termine vorgefordert worden, um zu erklären, wo sie sich trauen, oder wo sie Taufen und Begräbnisse hätten vollziehen lassen. Da die Leute im Falle des Läugnens mit einer Ordnungsstrafe bedroht wurden, so gestanden sie Alles ein, in Folge dessen Propst Kubeczak gegenwärtig die dem Ortspfarrer zustehenden Gebühren von ihnen einklagt. — Aus einem in der Kirche zu Xions befindlichen Kasten, welcher einer Bruderschaft gehört, sind, wie der klerikale Berichterstatter meldet, mittelst Nachschlüssels mehrere Kerzen entnommen worden. Hiervon wurde dem Staatsanwalte Anzeige gemacht, der den Distriktskommissarius in Xions mit der Untersuchung beauftragte. Zwei vorgeforderte Zeugen erklärten nur, daß Kerzen fehlten, während der dritte behauptete, daß der Organist und eine Dienerin (wessen?) die Kerzen herausgenommen hätten, wobei Propst Kubeczak zugegen gewesen sein soll. — Der Vikar Bąk, welcher aus Xions ausgewiesen ist, hat in dem bei Xions belegenen, dem Herrn Kasimir v. Niegolewski gehörigen Gute Brzostownia eine Kapelle eingerichtet, wo ein großer Theil der Parochianen von Xions den Gottesdienst besucht. Bei einem Gottesdienst erschien in Brzostownia auch der Distriktskommissarius aus Xions, da man ihm indeß den Eintritt in das Privathaus des Besitzers, in welchem der Vikar Bąk Gottesdienst abhält, verweigerte und der betreffende Beamte keine gerichtliche Vollmacht bei sich hatte, so verließ er das Gut unverrichteter Sache. In Betreff des vom Vikar Bąk in Brzostownia abgehaltenen Gottesdienstes ist von der Staatsanwaltschaft zu Schrimm bereits eine Untersuchung eingeleitet und sind auch schon mehrere Zeugen verhört worden. Der ultramontane Berichterstatter hofft jedoch „daß hieraus nichts erfolgen" und der Vikar Bąk in der Parochie bleiben wird. Der Berichterstatter und Vikar Bąk scheinen nicht nur eines Sinnes sondern auch eine und dieselbe Person zu sein.

— **In der Parochie Kotlow** im Kreise Schildberg wird, wie wir bereits mehrfach berichtet haben, die ultramontane und national-polnische Agitation sehr eifrig betrieben. Am 4. d. M. fand in Kotlow, wie der „Kuryer" berichtet, eine polnisch-katholische Volksversammlung unter dem Vorsitz des Gutsbesitzers v. Dobrogojski aus Drożdżyny statt. Als erster Redner trat der Hauptredakteur des „Kuryer" Herr Kaplan und Dr. phil. Anton Kantecki auf, der den Zweck und die Bedeutung der polnisch-katholischen Volksversammlungen darzulegen suchte und sodann gegen das Amtssprachengesetz zu Felde zog. Hierauf ergriff der Vikar und päpstliche Hausprälat Fürst Edmund Radziwill aus Ostrowo das Wort, indem er über die kirchliche Lage sprach und sodann als Augenzeuge „den Triumphzug" Ledochowski's aus Ostrowo nach Rom schilderte. Diese Rede soll auf die Landleute einen großen Eindruck gemacht haben. Der Kaufmann Dymalski aus Ostrowo eiferte gegen die Simultan- und konfessionslosen Schulen um die Landleute gegen die Simultanschule zu stimmen, die in dem benachbarten Dorfe Strzyżew angelegt werden soll. Schließlich nahm die Versammlung einige Resolutionen an, in denen u. A. der Ergebenheit gegen den sogenannten Primas Ausdruck gegeben wurde. Auch beschloß man das übliche Ergebenheitstelegramm an den Märtyrer abzusenden.

— **Militärisches.** Das dem Verbande der 9. Division angehörige 5. Jäger-Bataillon ist behufs Abhaltung der dem Divisions-Manöver vorangehenden Exerzitien der 17. Infanterie-Brigade, welche aus dem 7. (Königs-Grenadier-) und 19. Infanterie-Regimente gebildet wird, zugetheilt worden. Die Brigade-Exerzitien finden auf girbigsdorfer Territorium im Kreise Görlitz statt.

r **Zu den Uebungen** mit dem Mausergewehr, welche am 17. d. M. ihr Ende erreichen, trafen hier gestern 500 Mann vom Landwehr-Bataillon Kosten ein.

— **Dem Maschinentechniker Franz Mundt** in Bromberg ist unter dem 19. Mai d. J. ein Patent auf eine Kuppelung für Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu behindern, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

r **Schmidt's Affen- und Hundetheater**, welches am ersten Pfingstfeiertage auf dem Platze neben dem Hotel zum „Deutschen Hause" (auf der St. Martinstraße) eröffnet wurde, erfreute sich an beiden Feiertagen eines recht starken Besuches. Die Leistungen der kleinen vierfüßigen Künstler, welche hier vorgeführt werden, sind zum Theil staunenswerth und fanden bei den zahlreichen Zuschauern, unter denen Alt und Jung vertreten war, lebhaften Beifall. Dinorah, die Wunderziege, ein sehr schönes, ganz weißes Thier, besteigt mit großer Schnelligkeit eine Flaschenpyramide, die etwa 10 Fuß hoch aufgebaut ist, steht zuletzt auf einer Fläche, die nicht viel größer, als ein Handteller ist und dreht sich hier langsam im Kreise herum. Nicht minder geschickt und gut abgerichtet ist ein großer Windhund, der auf Kommando in den verschiedensten Gangarten geht; die schwierigste derselben ist jedenfalls die, bei welcher der Hund beide Füße auf derselben Seite emporhebt und alsdann zum Gehen nur die beiden Füße der einen Seite benützt. In einer Manege, zu der die Bühne eingerichtet ist, produziren kleine japanesische Pferdchen ihre Kunststücke und als Kunstreiter treten Affen und Hunde auf, die ganz so, wie es im Renz'schen Cirkus geschieht, mit großer Virtuosität durch Papierreifen springen ꝛc.; der eine der Hunde ist sogar so weit abgerichtet, daß er vom Pferde auf ein Dach springt, unter welchen das Pferd hinwegläuft, dann abwartet, bis das Pferd zum zweiten Male das Dach passirt, und nun auf das Pferd hinabspringt. Auch an komischen Intermezzos fehlt es nicht, wobei die Affen meistens die Rolle der Clowns spielen. Eine urkomische Szene ist es, wenn Karo, welcher wegen Diebstahls an einer Wurst von einem kleinen Beamten der Sicherheit (einem Affen) eingeliefert und alsdann zu Pulver und Blei verurtheilt ist, scheinbar erschossen wird und todt hinfällt; dann kommt der Leichenwagen auf die Bühne, gezogen von einem Ziegenbock und gelenkt von einem Affen, welcher kutschirt; der Deckel des Sarges wird abgenommen, der todte Karo hineingelegt, und nun bewegt sich der Leichenzug unter den Klängen eines Trauermarsches um die Bühne.

r. **Nach Gondek** fuhren mit dem Extrazuge, welcher am ersten Pfingstfeiertage Nachmittags 2 Uhr 20 Min. von hier abging, etwa 600 Personen, von denen ein großer Theil bereits mit dem gemischten Zuge gegen 7 Uhr Abends, die Uebrigen mit dem Extrazuge 9 Uhr Abends von dort die Rückfahrt nach Posen antraten. Beim Eintritt in das Birkenwäldchen wurde für die Musik, welche das hiesige Husaren-Trompetercorps machte, ein Entree erhoben. Die Restauration, welche im Wäldchen errichtet ist, genügt bescheidenen Ansprüchen; man erhält dort Kaffee, Bier und andere Getränke, sowie belegtes Butterbrod ꝛc.; von warmen Speisen ist bei dem primitiven Zustande, in dem sich das ganze Etablissement noch befindet, nicht die Rede. Was die Anlagen und das Wäldchen selbst betrifft, so werden wohl Alle, die gehofft haben, dort eine besonders schöne Gegend zu finden, eine Enttäuschung erfahren haben. Wenn der Reiz einer Gegend in dem Wechsel von Berg und Thal, von Land und Wasser, sowie in dem saftigen Waldesgrün besteht, so ist in dem Wäldchen und dessen Umgebung von diesen Requisiten zu einer schönen Gegend wenig vorhanden. Die Gegend ist fast ganz eben, der Boden sandig und unfruchtbar, und von einer frischen, grünen Gras- oder Moosdecke unter den spärlich belaubten, etwa 20jährigen Birken nur an wenigen Stellen etwas zu merken. In den Kieswegen, welche in dem Wäldchen angelegt sind, promenirten am Sonntage viele Hunderte, um die Naturschönheiten Gondeks zu suchen, in der That bietet die nächste Umgebung Posens viel mehr Naturreize und Kultur der Etablissements. Wer darauf keine Ansprüche macht, kann sich aber auch dort amüsiren. Den Einen bietet die in dem Wäldchen angelegte Kegelbahn und der Schießstand Abwechselung, während Andere, die sich überall wohl befinden, wo eine Quelle von Bairisch Bier sprudelt, in der Nähe des Buffets sich häuslich niederlassen. Außerdem sahen wir fröhliche Menschen, denen ein bal champêtre über Alles geht, in den späteren Abendstunden auf dem sandigen Platze rings um die Musikertribüne ein Tänzchen machen. — Auch am zweiten Feiertage Nachmittags ging ein Extrazug von hier nach Gondek ab. Wie wir hören, haben an diesem Tage Viele unter Führung des Stationsvorstehers von Gondek eine Wanderung durch den Wald in der Richtung auf Kurnik gemacht; die Bäume sind in diesem Walde älter und höher, aber es sind fast nur Kiefern. Etwa eine halbe Meile von Gondek liegt ein kleiner See, welcher mit den kurniker Seen in Verbindung steht; möglich, daß sich dort mehr Naturschönheiten entfalten, als in dem dürren Birkenwäldchen bei Gondek!

— **Polizei Bericht.** Verloren: 1 Brieftasche gleichzeitig mit Geld, 1 kleines goldenes Medaillon, 1 Cigarren-Etui, 1 kleines Packet, 1 seidener Regenschirm, 1 schwarzseidene Ripstasche, 1 Portemonnaie mit Inhalt. Die unbekannte Dame, welcher am 26./5. c. auf der Freischlacht ein Portemonnaie mit Inhalt gewaltsam aus der Hand gerissen wurde, wird aufgefordert, dies bei der hiesigen Polizei-Direktion in Empfang zu nehmen. Gefunden: 1 Damenjacke, 1 Leibriemen mit 2 Schlüsseln, 1 Schlüssel, 1 Umschlagetuch, 1 Sparkassenbuch auf Ottilie Karoline Doering in Lissa lautend.

Kreis Fraustadt 2. Juni. [Kulturkampf.] Der katholische Kirchenvorstand zu Tillendorf lebt seit seiner Konstituirung mit dem Geistlichen der Parochie Propst Strauchmann zu Lissen, fortwährend auf feindlichem Fuße. Die Gemeinde Tillendorf hat ihre eigene Kirche, gehört aber zur Pfarrei Lissen und der dortige Propst Strauchmann hält an bestimmten Tagen Gottesdienst in Tillendorf, zu welchem er sich den Lehrer Lange als Organist mitbringt. So geschah es seit längerer Zeit und Lehrer Lange bezog als Organist auch stets seinen Dezem aus Tillendorf. Jetzt hat sich nun aber diese Gemeinde ihr eigenes Schulhaus gebaut und seit einigen Monaten amtirt dort bereits der erste Lehrer Namens Brettschneider. Der Kirchenvorstand ist seitdem der Ansicht, daß das Organistenamt von nun an auch Lehrer Br. versehen könne und diese Ansicht theilte er dem Propste mit, fand jedoch kein Gehör. Es blieb nun nichts übrig, als sich direkt an die kgl. Regierung in Posen zu wenden und dieser Tage ist nun auch ein für den Kirchenvorstand günstiger Bescheid eingegangen. Dieserhalb stand zwischen demselben und dem Propst Strauchmann Termin an. Zwischen beiden Parteien entspann sich eine sehr ernste Debatte und konnte der Propst seinen Unwillen nicht genug durch unpaßliche Worte äußern, wie er überhaupt auch erklärte, daß er den nunmehrigen Organisten Brettschneider nicht anerkenne. Der Kirchenvorstand, welcher beiläufig gesagt, fast durchweg aus staatsfreundlichen Katholiken besteht, ließ sich jedoch nicht aus seiner Ruhe bringen. Er trat, unterstützt von dem Patron beider Kirchen, Rittergutsbesitzer Grafen v. Koczycki, welcher sich durch seinen Gutsverwalter vertreten ließ, dem sehr aufgebrachten Propste mit aller Energie entgegen, alle Anforderungen desselben zurückweisend. Derselbe Propst theilte kürzlich seinen Parochianen von der Kanzel herab mit, daß alle Diejenigen, welche sich keinen Beichtzettel lösen — ein solcher kostet nur (!) 2 Pf. — und ihn wieder abgeben, also besser gesagt: alle diejenigen, welche bei ihm nicht zur Beichte gehen, bekommen kein christliches Begräbniß und er hoffe, daß dieses Jahr ein solches Exempel sich nicht statuire. (Schl. P.)

Fraustadt, 2. Juni. [Landwirthschaftliche Ausstellung.] In der am Sonntage stattgefundenen Sitzung des landwirthschaftlichen Rustikal-Vereins berichtete der Vorsitzende, Herr B. Ramke, über die bei dem Herrn Oberpräsidenten gehabte Audienz in Angelegenheiten der in diesem Jahre hierselbst abzuhaltenden landwirthschaftlichen Ausstellung. Der Herr Oberpräsident

habe für diese Sache ein sehr warmes Interesse gezeigt, seine thatkräftige Unterstützung und auch, wenn irgend möglich, sein persönliches Erscheinen zugesagt. Hierauf stellte man die Frage zur Debatte, ob außer Vieh auch landwirthschaftliche Geräthe, Maschinen u. dgl. ausgestellt werden sollen, ebenso auch, ob ein Festzug der prämiirten Thiere, Maschinen und Geräthe stattfinden soll. Beide Fragen wurden einstimmig bejaht. Betreffs der Zeit der Ausstellung und eines geeigneten Platzes hierzu wird in nächster Sitzung berathen werden. Alsdann zeigte der Vorsitzende an, daß er in den nächsten Tagen schon in der Lage sein werde, die Bedingungen mitzutheilen, unter welchen die königl. Staatsregierung Kapitalien zur Drainirung hergebe, und forderte auf, etwaige dahinzielende Anträge baldigst an ihn gelangen zu lassen. (N. A.)

T. **Paradies**, 5. Juni. [Seminarangelegenheiten.] In der vom 26. Mai bis 1. Juni im hiesigen Schullehrer-Seminar abgehaltenen Entlassungsprüfung, an welcher sich außer 18 Schülern der 1. Klasse noch 3 Extraner betheiligten, wurde 18 Prüflingen die Befähigung der provisorischen Anstellung im Elementarschulamte zuerkannt. Auf Grund sehr guter schriftlicher Probearbeiten und vorzüglicher Klassenleistungen ist einem Prüflinge die mündliche Prüfung ganz, vier Anderen theilweise erlassen worden. Der Entlassungsprüfung schloß sich in der Zeit vom 2. bis zum 3. d M. unmittelbar die Aufnahmeprüfung neuer Zöglinge in das Seminar an. Von 30 Aspiranten, welche sich zur Prüfung gemeldet haben, wurden 21 zu den Seminarstudien für reif befunden und in die Anstalt aufgenommen. Den Vorsitz in beiden Prüfungen führte der Kommissarius des Provinzial-Schul-Kollegiums Herr Provinzial-Schulrath Dr. Tschackert, den Beisitz in der zuerst gedachten Prüfung der Kommissarius der Regierung, Herr Regierungs- und Schulrath Luke. — Seit dem 1. April d. J. wirken am hiesigen Seminar außer dem Direktor und einem ersten Lehrer vier ordentliche Seminar- und ein Hilfslehrer. Die Frequenz der Anstaltszöglinge beziffert sich in gleichem Maße wie im verflossenen Schuljahre auf 60. Der Beginn des neuen Schuljahres wird — der herzustellenden Uebereinstimmung mit den meisten Seminaren des Staates halber — von Johanni auf Ostern verlegt. Die Verlegung erfolgt allmälig; im laufenden Jahre ist der Beginn auf Pfingsten, im nächstkommenden Jahre auf Ostern festgesetzt.

Strzalkowo, 3. Juni. [Landwirthschaftliches.] Auch in hiesiger Gegend tritt in diesem Jahre in großer Menge das allgemein unter dem Namen „Wucherblume" bekannte, sehr schwer zu vertilgende Unkraut auf, welches besonders die brachliegenden und die Kartoffelfelder wie mit einem gelben Teppich übergießt. Diese Pflanze, die von Weitem dem Hedrich gleicht, wird ½ Meter hoch und hat einen doppelten Kelch. Dieses Unkraut trägt eine große Menge von gefiedertem Saamen, der vom Winde sehr leicht fortgetragen und anders wohin verpflanzt wird. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn die Polizeibehörde, wie dies in den westlichen Kreisen unserer Provinz geschieht, anordnen möchte, daß diese Pflanze, welche den Boden ungemein aussaugt und von keinem Thiere gefressen wird, ausgejätet und verbrannt würde. In hiesiger Gegend haben die Winter- und auch die Sommersaaten durch die bedeutenden Nachtfröste am Ende des vergangenen Monats sehr gelitten. Die Aehren einzelner Roggenfelder sehen weiß wie zur Zeit der Ernte aus; da, wo die Pflanzen total erfroren sind, mäht man dieselben ab, um doch wenigstens noch Buchweizen oder Kartoffeln dort anbauen zu können. Die Sommersaaten, wie Gerste, Hafer und Erbsen stehen sehr dürftig und kümmerlich, die Frühkartoffeln sind ebenfalls total erfroren. Die Obstbäume, welche ziemlich voll Blüthen sind, haben fast gar kein Obst angesetzt.

—r.— **Wollstein**, 2. Juni. [Turnerisches. Wahl.] Der hiesige Turnverein beabsichtigt für die Sommermonate Juni, Juli und August einen Turnkursus für Lehrlinge einzurichten. Es sollen zwei Mal wöchentlich von 8 bis 9½ Uhr Abends mit denselben turnerische Uebungen vorgenommen werden. Die Lehrkräfte stellt der Verein unentgeltlich, auch die Unkosten trägt er selber; nur der besseren Kontrolle wegen sollen für jeden theilnehmenden Lehrling 5 Pf. monatlich gezahlt werden. Die Lehrlinge werden nur als Turnschüler des Vereins betrachtet und haben sonst mit dem Vereinswesen keine Berührung. Es haben bereits 41 Handwerksmeister mit einer Anzahl von 59 Lehrlingen ihren Beitritt schriftlich zugesagt und es soll mit dem Turnen gleich nach dem Pfingstfeste begonnen werden. Das Vorgehen unseres Turnvereins verdient der edlen Tendenz wegen Nachahmung. — Binnen Kurzem läuft das Mandat unseres Kreistagsdeputirten, sowie dessen Stellvertreters ab. In der am 23. v. Mts. stattgehabten öffentlichen Sitzung beider städtischen Behörden wurde daher der bisherige Deputirte, Bürgermeister Brutschke wieder- und der Stadtverordneten-Vorsteher, Buchhändler Scholz, als dessen Stellvertreter neugewählt.

Bromberg 3. Juni. [Selbstmordversuch. Schulinspektion.] Gestern Mittag versuchte der Zimmermann K. in Schwedenhöhe, sich durch Oeffnung der Adern zu tödten, nachdem ihm Tags vorher der Versuch, sich durch Ertränken in einem der dortigen Teiche das Leben zu nehmen, mißglückt war. Er hatte sich bereits mit einem Messer die Adern beider Arme geöffnet und lag blutend auf dem Bette. Durch das Hinzukommen von Personen, die durch das Fenster sahen und darauf die Thür aufsprengten, wurde K. am Leben erhalten. Unglückliche Familienverhältnisse sollen die Motive zu diesen Selbstmordversuchen sein. — Gegenwärtig inspizirt Herr Regierungs-Präsident v. Wegnern die Schulen des hiesigen Kreises, wenigstens stattete er vor einigen Tagen den Schulen der Umgegend seinen Besuch ab. In seiner Begleitung befinden sich die Herren Regierungs-Schulräthe. (Brb. Z.)

≈ **Inowrazlaw**, 6. Juni. [Exzeß.] In Pieranie, einer von dem staatstreuen Propst Brenk in Piaski mitverwalteten Propstei des diesseitigen Kreises, kam es gestern beim Ablaß zu groben Ausschreitungen von Seiten der Ablaßbesucher gegen die anwesenden Geistlichen. Das Signal zu dem Exzeß soll von zwei aus Polen herüber gekommenen Besitzern gegeben worden sein. In einem weiteren Berichte werde ich die speziellen Thatsachen mittheilen.

Lobsens, 1. Juni. [Gewitter. Vom Blitz erschlagen. Grundstücks-Verkauf.] Gestern entlud sich über unserer Stadt und Umgegend ein schweres Gewitter. In dem unfern von hier belegenen Dorfe Kunowo fuhr der Blitz in die mit Getreide angefüllte Scheune des Wirths Orminski, zündete und legte dieselbe in Asche. — In dem Dorfe Valentinowo wurde eine Frau vom Blitze erschlagen. — Das bisher dem Gutsbesitzer Steffen gehörige Gut Tiefensee hat der Gutsbesitzer Rohde aus Konitz für 270,000 Mark gekauft.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Vom berliner Pfandbrief-Institut** sind bis Ende Mai c. 25,874,700 M. 4½ prozentige und 6,804,600 M. 5 prozentige, zusammen 32,679,300 M. Pfandbriefe ausgegeben. Es sind zugesichert, aber noch nicht abgehoben, 3,727,700 M., in der Feststellung begriffen 9 Darlehnsgesuche auf Grundstücke, zum Feuerversicherungswerthe von 739,950 M., im Laufe des Monats Mai c. angemeldet 12 Grundstücke mit einem Feuerversicherungswerthe von 1,174,275 M.

** **Breslau**, 6. Juni. [Wollmarkt.] Zu dem heutigen Vortage des Wollmarktes hatten sich zahlreiche Käufer eingefunden. Das Geschäft war animirt. Der Preisabschlag gegen das Vorjahr variirte zwischen 4 bis 9 Thlr. je nach der Beschaffenheit der Wollen.

** **Breslau**, 6. Juni. [Wollmarkt.] Auf den Lagern waren Händler in guter Zahl vorhanden. Gestern und heute Vormittag fand ein mäßiges Geschäft statt. Etwa 100 Zentner wurden verkauft und stellten sich die Preise 8 bis 10 Thlr. unter den vorjährigen Marktpreisen. (B. B.-C.)

** **Köln-Mindener Eisenbahn 100-Thlr.-Loose vom Jahre 1870.** Ziehung vom 1. Juni. Gezogene Serien: Nr. 9 1297 2600 3556. Die Prämien-Ziehung findet am 1. August statt.

** **Badische 35 Gulden-Loose.** Verloosung vom 31. Mai 1876. Gezogene Serien: No. 240 302 700 780 1185 1297 1879 1942 3266 3626 4079 4224 4739 4830 4894 4936 4976 5392 5589 5904 5997 6240 6520 6559 6668 6919 7469 7639 7660 7874.

** **Baltischer Lloyd.** Die Aktien des baltischen Lloyd, Stettin-Amerikanische Dampfschifffahrts-Aktien-Gesellschaft, werden zufolge beschlossener Liquidation vom 3. Juni c. ab franco Zinsen gehandelt.

** **Wien**, 6. Juni. Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn betrugen in der Woche vom 27. Mai bis 2. Juni 207,174 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 67,926 Fl.

** **Wien**, 6. Juni. Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 27. Mai bis 2. Juni 582,602 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 89,088 Fl.

** **Spanische Finanzen.** Aus Madrid, 26. Mai schreibt man Nicht als Alterirung ihrer inalterablen verbrieften Rechte, sondern als transitorische, durch außerordentliche Umstände für den Augenblick gebotene Besteuerung von 50 Prozent, hat das Komite der hiesigen Bondsholders sich bereit erklärt, anstatt drei und sechs Prozent der konsolidirten Schuldtitres, ein und ein halb und resp. drei Prozent anzunehmen. Diese Zinsen haben vom 1. Juli 1876 ab zu laufen. Die „Bank von Spanien", welche durch zwölf Jahre alte Kontributionen einzieht, muß auch diese Zinsenzahlungen garantiren, rücksichtlich von den eingehobenen Beträgen zurückhalten. Die seit 1. Juli 1874 rückständigen vier Coupons sollen durch monatliche Subhastationen an den Mindestfordernden vergeben und zu diesem Zweck jährlich 30 Millionen Pesetas ausgeworfen werden. Die spätere Unifizirung der gesammten Staatsschuld würde im Einvernehmen mit den Staatsgläubigern vorgenommen werden. Bevor der Staatsschatz nicht die vollständige Zinsenzahlung wieder aufgenommen, dürfte weder eine der jetzt bestehenden Steuern aufgelassen, noch ein neues konsolidirtes Anlehen aufgenommen werden. Sämmtliche etwaigen, den Voranschlag übersteigenden Mehreinnahmen dürfen ausschließlich nur für erhöhte Zinsenzahlung der konsolidirten Schuld verwendet werden. Um die Staatseinnahmen im Interesse dieses Arrangements zu verstärken, proponirt das Komite: Zehnprozentige Besteuerung der Lotteriegewinne. Eintreibung der Rückstände auf das Nationalanlehen von 175 Millionen Pesetas, sowie der ausständigen Raten auf verkaufte Nationalgüter. Eine Besteuerung der Zivilliste von 25 Prozent (die gesammten Zahlungen an die königliche Familie betreffend). Ausdehnung der bis jetzt nur vom Zivildienst erlittenen Abzüge auf die Zahlungen beim Militär, vom Offizier aufwärts. Taxe für Heimathscheine nach den Verhältnissen der Persönlichkeit von 2½ bis 250 Pesetas. Erhöhung des Staatsbetrages, den die Ayuntanisentas von ihren Einnahmen zahlen, von 5 auf 10 Proz. Verdoppelung der Steuer auf Luxuswagen. Erhöhung der Einkommensteuer der „Bank von Spanien" und ähnlicher Institute von 10 auf 15 Proz. Erhöhung des Briefportos um 5 Zentimes; Vergebung an Privaten des Stempels auf Verkaufsrechnungen und des unbrauchbar gewordenen Materials der Land- und See-Armee. Zehnprozentige Verminderung des für jährliche Tilgung der Personal- und Material-Schuld ausgeworfenen Betrages. Der auswärtige Kupon soll in Paris zum Kurse von 5 und in London zu 48 bezahlt werden. Beschleunigung der Liquidation mit gewissen Eisenbahn-Gesellschaften rc. rc. Sollte wider Erwarten die vorstehende Gesammtproposition nicht angenommen werden, hat das Komite beschlossen, energisch zu protestiren und sich auf den Standpunkt des passiven Widerstandes zurückzuziehen. — Man glaubt hier allgemein, daß wenn die hiesigen Bondsholders von den auswärtigen gehörig unterstützt würden, ein günstiger Erfolg für alle Interessenten nicht ausbleiben kann.

Vermischtes.

* **Von einem Elsässer** der — nebenbei gesagt — für Deutschland optirt hat, wird dem „B. C." folgende humoristische Reminiscenz mitgetheilt: Nach der Uebergabe von Straßburg wurden mehrere Stabsoffiziere beauftragt, zu untersuchen, welche Posten früher und zu welchem Zwecke militärisch besetzt gewesen seien. Einer dieser Herren fand bei seiner Inspektion eine Schildwache ohne bekannten Zweck neben einem in Trümmern liegenden Stacket. Er erkundigte sich bei dem Major nach der Nothwendigkeit dieser Schildwache, doch auch der Major konnte nur angeben, daß bei den Franzosen jahrelang dort ein Posten gestanden habe. Das war dem Stabsoffizier kein triftiger Grund und er stellte neue Nachforschungen an, durchstöberte die Registraturen und entdeckte endlich, daß vor 35 Jahren jenes Stacket, welches damals zur Einschließung einiger Kleinigkeiten diente, wieder hergestellt und angestrichen war. Die Schildwache sollte verhüten, daß die frische Oelfarbe berührt würde. Seitdem war der Posten an dieser Stelle geblieben, und 6 Soldaten auf je 24 Stunden gerechnet, hatten 95,600 Mann die „frische Oelfarbe" seit jener Zeit bewacht. (Wahrscheinlich ist diese ganze Geschichte nur ein süddeutsch aufgewärmter Meidinger, welcher zuerst in Berlin unter Beihilfe des Feldmarschall Wrangel gespielt haben soll.)

* **Auf und davon gemacht** hat sich wiederum ein wohlbekannter Geschäftsmann, Namens Otto Planer in Leipzig. Planer — so schreibt der „N. Börs.-Ztg." ein Korrespondent — war in den 40er Jahren Apotheker in der Stadt Sulza, betheiligte sich als Unternehmer beim Bau der Thüringer Eisenbahn und wurde ein wohlhabender Mann. Alsdann zog er nach Leipzig und betrieb ein Cigarrengeschäft, spielte aber hauptsächlich den Geldmakler, und zwar mit vielem Glück, so daß er sich eines großen Reichthums zu erfreuen hatte. Allein der Krach hat auch ihn erreicht, er verschwand und die Insolvenz folgte ihm nach. Die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt soll von dem Verschwundenen mit ca. 100,000 M. „nothleidenden Wechseln" beglückt worden sein.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 5. Juni. Der hier tagende Jahreskongreß des Allgemeinen österreichischen Arbeitervereins ist heute von dem Vertreter der Regierung aufgelöst worden, weil in dem Inhalte einer die Organisirung der Gewerkschaftsvereine betreffenden Resolution Mißachtung gegen die Behörden kundgegeben war. — Wie der „Politischen Korrespondenz" aus Belgrad gemeldet wird, hat der dortige Erzbischof und Metropolit, Michael, auf die Aufforderung des Zentralkomité's zur Unterstützung Verwundeter und Kranker in Kriegszeiten, die ihm unterstellte Geistlichkeit in einem Zirkularschreiben aufgefordert, die Zwecke des Vereins auf das Wirksamste zu unterstützen. — Das „Armee-Verordnungs-Blatt" veröffentlicht die Ernennung des FML. Schoenfeld zum Chef des Generalstabes.

Madrid, 6. Juni. Der Senat hat die neue Verfassung und das Kriegsbudget berathen. Ministerpräsident Canovas del Castillo erklärte dabei, daß die Regierung bei der dermaligen Stellung der verschiedenen politischen Parteien in Spanien der in der Verfassung vorgesehenen Bestimmung über Suspendirung der verfassungsmäßigen Garantien nicht entrathen könne. Was das Kriegsbudget anbelange, so hätten die Kommission und der Kriegsminister sich über eine Herabminderung der ursprünglichen Forderung um 31 Mill. geeinigt, die beiderseits für entsprechend erachtet worden sei. Aus der Genehmigung dieses Abkommens müsse er eine Kabinetsfrage machen. — Die Verhandlungen zwischen der spanischen Regierung und der päpstlichen Kurie lassen nach den aus Rom vorliegenden Nachrichten einen befriedigenden Abschluß erwarten.

Berliner Viehmarkt.

§ **Berlin**, 6. Juni. [Wochenbericht.] Auf heutigem Viehmarkte waren zum Verkauf an Schlachtvieh zugetrieben: 2779 Stück Hornvieh, 4823 Stück Schweine, 11,142 Stück Schafe und 1340 Stück Kälber. Die reichlichen Bestände drückten heute um so stärker auf die Tendenz des Geschäfts, als die Kauflust der Exporteure sowohl, als auch die der Lokalbehörden und Schlächter eine sehr geringe war. Die Preise mußten für sämmtliche Viehgattung niedriger notirt werden. Hornvieh erzielte pro 100 Pfd. Flgw. 57—60 M. für I. Waare, für II. 48—50 M. und für III. 34—37 M. Schweine behaupteten sich etwas besser und wurden in bester fetter Kernwaare mit 58 M. pr. 100 Pfd. Flgw. bezahlt. Hammel konnten nicht geräumt werden, ordinäre Waare war ganz unverkäuflich nur beste fette und schwere Thiere waren einigermaßen beliebt und wurden mit 23—24 Mk. pr. 45 Pfd. Flschgw. bezahlt. Kälber mußten sich mit niedrigen Mittelpreisen begnügen.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 6. Juni. Geringes Geschäft bei wenig veränderten Coursen.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205, 00. Pariser Wechsel 81, 22. Wiener Wechsel 167, 50. Böhmische Westbahn 148⅙. Elisabethbahn 117.½ Galizier 158½. Franzosen*) 213¾. Lombarden*) 65—. Nordwestbahn 103⅙. Silberrente 57—. Papierrente 54¾. Russ. Bodenkredit 85¾. Russen 1872 ——. Amerikaner 1885 101⅛. 1860er Loose 96½. 1864er Loose 257,00. Kreditaktien*) 110⅛. Oesterr. Nationalbank 671, 00. Darmst. Bank 102—. Berliner Bankverein 84⅛. Frankfurter Wechslerbank 77½. Oest. Bank 90¼. Meininger Bank 76¾. Hess. Ludwigsbahn 99—. Oberhessen ——. Ung. Staatsloose 139, 90. Ung. Schatzanw. alt 81¾. do. do. neue 78⅜. do. Ostb.-Obl. II. 58¼. Centr.-Pacific 92⅛. Reichsbank 152⅛.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 111, Franzosen 214¼, Lombarden 64¾. 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien. 6. Juni. Spekulationswerthe anfangs unbelebt, wurden zum Schluß durch Deckungskäufe gesteigert. Renten behauptet, Bahnen vernachlässigt, Devisen nahezu ⅛ pCt. billiger.

[Schlußkurse.] Papierrente 65, 20. Silberrente 68, 40. 1854er Loose 106, 00. Nationalbank 805,00. Nordbahn 1817. Kreditaktien 134, 30. Franzosen 255, 00. Galizier 191, 25. Kasch.-Oderb. 86, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 126, 00. Nordwestb. Lit. B. —, —. London 121, 90. Hamburg 59, 05. Paris 48, 10. Frankfurt 59, 05. Amsterdam 100, 00. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 158, 00. 1860er Loose 107, 40. Lomb. Eisenb. 78, 50. 1864er Loose 127, 50. Unionbank 56, 00. Anglo-Austr. 65, 10. Napoleons 9, 67—, Dukaten 5, 76—. Silbercoup. 103, 10. Elisabethbahn 139, 50. Ungar. Präml. 68, 20. D. Rchsbknt. 59, 60.

Türkische Loose 19, 50.

Nachbörse: Kreditaktien 134, 40, Franzosen 255, 50, Lombarden 78, 50, Nordwestbahn —, —, Napoleons 9, 67.

Paris, 6. Juni. Fest und belebt. Für Italienern 0, 05. Deport für Lombarden 0, 25, für Türken 0, 02.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 68, 40—, Anleihe de 1872 105,27½, Italienische 5 pCt. Rente 72, 05, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 540, 00, Lombard. Eisenbahn-Akt. 160, 00, do. Prioritäten 229, 00, Türken de 1865 14, 10—, do. de 1869 80, 00, Türkenloose 44, 25.

Crédit mobilier 142. Spanier extér. 13¼, do. intér 12¼, Suezkanal-Aktien 700, Banque ottomane 367, Société générale 517. Egypter 182, Credit foncier 655. Wechsel auf London 25, 27.

London, 6. Juni, Nachm. 4 Uhr. Konsols 93⅞. Italien. 5proz. Rente 71—. Lombarden 6⅜. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte ——. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 90.— 5proz. Russen de 1872 90—. Silber 52—. Türk. Anleihe de 1865 13⅛. 5proz. Türken de 1869 14¼. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 104⅜. do. 5proz. fund. 106—. Oesterreich. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ung. Schatzbonds 78—. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emiss. 77—. 5proz. Peruaner 20—. Spanier 13¼.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 66. Hamburg 3 Monat 20, 66, Frankfurt a. M. 20, 66. Wien 12, 42. Paris 25, 42. Petersburg 30⅞.

In die Bank flossen heute 137,000 Pfd. Sterling.

New-York, 5. Juni Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12¾, niedrigste 12⅝. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87— C. Goldagio 12¾. 5/20 Bonds per 1885 115⅛. do. 5proz. fundirte 117¼. 5/20 Bonds per 1887 121¾. Erie-Bahn 14⅝. Central Pacific 108½. New-York Centralbahn 110—.

Produkten-Course.

Köln 6. Juni, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23, 50, fremder loko 24, 00, per Juli 21,25, Nov. 22,10. Roggen, hiesiger loko 17, 50, per Juli 16, 20, per Nov. 16, 85. Hafer, loko 20, 50, per Juli 17, 60. Rüböl, loko 35, 60, per Oktober 35, 10. — Wetter: Schön.

Hamburg, 6. Juni, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko ruh., auf Termine matt. Roggen loko fest, auf Termine fester. — Weizen pr. Juni 213 Br., 215 Gd., pr. September-Oktober pr 1000 Kilo 218 Br., 217 Gd. — Roggen pr. Juni 167 Br., 166 Gd., pr. Sept.-Oktbr. per 1000 Kilo 169 Br., 168 Gd. Hafer fest. Gerste fest. Rüböl fest, loko 67, per Juni —, pr. Oktober per 200 Pfd. 66—. Spiritus still, per Juni 36½, pr. Juli-August 37¼, pr. August-Sept. 38⅛, pr. Septbr.-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 39¼. Kaffee sehr fest, Inhaber zurückhaltend, Umsatz 4000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loko 12, 00 Br., 11, 80 Gd., pr. Juni 11, 70 Gd., pr. August-Dezember 12, 40 Gd. Wetter: Schwül.

Bremen 6. Juni, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 11, 60, pr. Juni —, —, per Juli 11, 80, pr. Aug.-Dezember 12, 50. Fest.

Paris, 6. Juni. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen beh., pr. Juni 29, 25, pr. Juli 29, 50, pr. Juli-August 30, 00, Sept.-Dec. 30, 75. Mehl behaup., pr. Juni 64, 00, pr. Juli 65, 00, pr. Juli-August 65, 25, pr. Sept.-Decbr. 67, 00. Rüböl ruhig, pr. Juni 79, 00, pr. Juli-August 79, 75, pr. Sept.-Dez. 81, 75, pr. Januar-April 83, 00. Spiritus ruhig, per Juni 47, 50, pr. Sept.-Dezbr. 50, 50.

Glasgow, 6. Juni. Roheisen. Mixed numbres warrants 57 sh 9 d. Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 11000 Tons gegen 8700 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 6. Juni. Heute kein Baumwollenmarkt.

Amsterdam, 6. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loko geschäftslos, auf Termine niedriger, pr. Novbr. 310. Roggen loko unverändert auf Termine höher. pr. Oktbr. 203. Raps pr. Herbst 400 Fl. Rüböl loko 38—, pr. Herbst 38½, pr. Mai 39½. Wetter: Schön.

Antwerpen 6. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen ruhig. Roggen fest. Hafer gefragt. Gerste unv. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 27¾ bz. u. Br., pr. Juni 27¾ bz., 28— Br., pr. Juli 28½ Br., pr. Sept. 30 Br., pr. Sept.-Dezember 30½ Br. Fest.

Manchester, 6. Juni. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Nicholls 9⅛, 30r Water Gidlow 10¼. 30r Water Clayton 11—, 40r Mule Mayoll 9⅛, 40r Medio Wilkinson 11⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅝, 40r Double Weston 11⅛, 60r Double Weston 15—, Printers 16/16 31/50 8½ pfd. 102. Mäßiger Markt fest.

New-York, 5. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 12—, do. in New-Orleans 11⅝. Petroleum in Newyork 14⅜, do. in Philadelphia 14⅛. Mehl 5 D. 20 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 30 C. Mais (old mixed) 59 C. Zucker (Fair refisting Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 16⅞. Schmalz (Marke Wilcox) 11½ C. Speck (short clear) 10¼ C. Getreidefracht 7¾

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Juni. Wind: S. Barometer: 28,2. Thermometer: + 23° R. Witterung: heiter.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 200—243 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 220 bz., Juni-Juli 218,50—220—218,50 bz., Juli-August 219,50—221—219,50 bz., August-Sept. 220 bz., Sept.-Oktbr. 220—222—221 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 174—186 nach Qual. gef., russ. u. polnisch 176—178 ab Bahn u. Kahn bz., per diesen Monat 172—174—173 bz., Juni-Juli 167,50—169,50—168,50 bz., Juli-August 166,50—168,50—167,50 bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 167,50—169—168,50 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 153 183 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 153—198 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 180—190, russ. 175—190, schwed. 192—197, pomm. und meckl. 190—195 ab Bahn bz., per diesen Monat 177,50—175,50 bz., Juni-Juli 177,50—175 bz., Juli-August 171—170 bz., Sept.-Okt. 164,50 bis 163 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 193—225 nach Qual., Futterwaare 183—192 nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 66,5 bz., mit Faß per diesen Monat 67,3 bz., Juni-Juli 67—67,2 bz., Juli-August —, Sept.-Okt. 67,4 67,5 bz., Okt.-Nov. —. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 27,5 bz., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. —, Okt.-Nov. 26 B. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 53,6 bz., per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 53,8—53,3 bz., Juni-Juli do., Juli-August 54,6—53,8 bz., August-Sept. 54,8—54,3 bz., Sept.-Oktbr. 54,6—53,9 bz., Okt.-Nov. 53,2—53 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 31—30, Nr. 0 u. 1 28,50 27,50 Mk. — Roggenmehl Nr. 0 26,50—25, Nr. 0 u. 1 24,50—23 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 24,30 bz., Juni-Juli 24—23,90 bz., Juli-August 24—23,85 bz., Aug.-Septbr. —, Sept.-Okt. 23,90—23,85 bz. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 6. Juni. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) schließt ruhiger, gekünd. — Ctr., per Juni 177,50—178 bz. u. B., Juni-Juli 172—173 bz., per Juli-August —, August-Sept. —, Sept.-Okt. 170—71 70 bz. — Weizen 205 G., gekündigt — Ctr., Juni-Juli —, Sept.-Okt. 212 B. 210 G. — Gerste Hafer 186 bz., gek. — Ctr. Juni-Juli —, Sept.-Okt. 159 B., Oktbr.-Novbr. —. — Raps 280 B. — Rüböl still, gek. 100 Ctr., loko 67 B., per Juni 66,50 B., Juni-Juli 66 B., Sept.-Okt. 64,50 bz. u. B. — Spiritus wenig verändert, gek. 40,000 Liter, loko 51,50 bz. u. B., 50,50 G., per Juni u. Juni-Juli 51,40—50 bz. u. B., Juli-August 51,40—70 40 bz. u. G., August-Sept. 52 B. u. bz., Sept.-Okt. 52 bz. u. B. — Zink. ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

(Br. Hdls.-Bl.)

Stettin, 6. Juni. [Amtlicher Bericht.] Wetter: leicht bewölkt + 19° R. Barom. 28. 4. Wind: W.

Weizen etwas fester, pr. 1000 Kilo loko gelber 190—217 M., weißer 200—220 M., per Juni 218,50 M. nom., Juni-Juli 218,50 M. Gd., Juli-August 220 M. bez., 219,50 M. Gd., Sept.-Oktbr. 220 bis 221 M. bz. und Br. — Roggen fest, pr. 1000 Kilo loko inländischer 168—177 M., Russischer 160—168 M., pr. Juni 164,50 bis 166 M. bez., Juni-Juli 162,50—164 M. bez., Juli-August 162,50—164 M. bez. u. Br, Sept.-Oktbr. 163—164,50 M. bez., Oktbr.-Novmbr. 164,50—165,50 M. bez. — Gerste stille pr. 1000 Kilo loko feine 165—175 M. — Hafer geschäftslos, pr. 1000 Kilo loko 166—186 M. Juni 174 M. Gd., Septbr.-Oktbr. 164 M. Br. — Erbsen ohne Handel. — Mais still, pr. 1000 Kilo loko 140 M. bez. — Winterrübsen höher, pr. 1000 Kilo Sept.-Oktbr. 306 M. bez. — Rüböl fest, pr. 100 Kilo loko ohne Faß 70 M. Br., pr. Juni 68,50 M. Br., Juni-Juli 65,50 M. Br., Septbr.-Oktbr. 65,25 M. bez., 65—75 M. Br. — Spiritus Schluß fester, pr. 10,000 Liter pC. loko ohne Faß 52,80 M. bez., pr. Juni-Juli 52,80—52,70—52,90 M. bez., Juli-August 53,60 M. Br., u. Gd., August-Septbr. 53,80 bis 54 M. bez., pr. Septbr.-Oktober 53,70—53,90 M. bez. — Angemeldet: 200 Ctr. Rüböl, 50,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 218,50 M., Roggen 165,25 M., Rüböl 68,50 M., Spiritus 52,80 M. — Petroleum, loko 12,30 M. bez., Regulirungspreis 12,30 M., Sept.-Oktbr. 11,90 M. Br.

(Ostf. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
6. Juni	Nachm. 2	28" 0''' 00	+ 21°2	SO 3-4	heiter, Cu-st.
6. „	Abnds. 10	27" 9''' 78	+ 16°2	O 0	völlig heiter.
7. „	Morgs. 6	27" 9''' 81	+ 16°0	O	heiter, St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. Juni Mittags 1,14 Meter.
„ „ 5. „ „ 1,12 „
„ „ 6. „ „ 1,10 „

Berlin, 4. Juni. Die Meldungen von außerhalb hatten die verschiedensten Voraussetzungen für die Haltung des heutigen Verkehrs entstehen lassen. Sowohl die Nachricht über den Tod des Sultans als auch die Meldungen aus Serbien begegneten keiner einheitlichen Auffassung. Auch die fremden Börsen hatten keine scharf ausgesprochene Tendenz gesandt, nur die größte Geschäftslosigkeit, welche sich auch hier sofort geltend machte und nur selten vereinzelt unterbrochen wurde, kennzeichnete den Verkehr überall in gleicher Weise. Die Notirungen setzten gegen Sonnabend abgeschwächt ein und verfolgten in den ersten Stunden bei mäßigen Schwankungen auf dem Spekulationsmarkte langsam steigende Bewegung, ohne jedoch die vorwöchentlichen Course zu erreichen. Besonders matt erschienen wiederum Lombarden, doch auch Franzosen und Kreditaktien wurden billiger abgegeben; Diskonto-Kommandit-Antheile und Laurahütte waren wenig verändert, Dortmunder Union durch Verkäufe gedrückt. Die gegen baar gehandelten Werthe behaupteten sich gut, namentlich Eisenbahnen, die auf Sonnabendscoursen sehr still umgingen. Halberstädter steigend, Rumänen fest, 1874er Coupons 6,25, 1875er 3,10 M. bez. Banken, Bergwerke und Industriewerthe ohne Geschäft. Anlagewerthe still, deutsche und preußische gut behauptet. Prioritäten und Pfandbriefe begehrt. Russische und ungarische Werthe matt. Oesterreichische Renten und Loose niedriger. Andere Papiere ohne Leben. Wechsel still und fest. Geld flüssig. — Nach einer Meldung des H. T. B. will die italienische Regierung 20 Mill. Frks. für die Südbahn weniger geben und zwar in Papier, nicht in Gold. Der Sultan ist nach Meldung desselben Bureau's schon am 30. v. todt gewesen; doch wurde seine Ermordung verheimlicht, bis der Nachfolger von den auswärtigen Mächten anerkannt war. Die zweite Stunde zeigte aufs Neue Rückgänge, besonders aber für Lombarden und Dortmunder Union. — Der Verkehr blieb still und schloß abgeschwächt. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 428—9—7,50. Lombarden 228—40,50—29,50. Kredit-Aktien 222—223—221,50—222. Laurahütte 57,25—56,80—57. Dis-konto-Kommandit-Antheile 107,50 bis 107. — Der Schluß war still und matt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 6 Juni 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,75 bz
Staats-Anleihe	4	99,60 bz G
Staats-Schldsch.	3½	94,25 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	92,00 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,25 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,00 bz
do. do.	3½	93,50 B
Cöln. Stadt-Anl.	4½	102,00 bz
Rheinprovinz do.	4½	102,25 B
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,60 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,25 bz
do.	5	106,80 B
Landsch. Central	4	96,10 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,75 G
do. neue	3½	85,10 B
do.	4	95,60 G
do. neue	4½	103,25 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,80 bz G
do.	4	96,00 B
do.	4½	102,50 bz
Pommersche	3½	84,60 bz G
do.	4	95,75 bz G
do.	4½	103,20 bz
Posensche, neue	4	95,90 bz G
Sächsische	4	96,00 G
Schlesische	3½	86,00 B
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,90 B
do.	4	96,00 G
do.	4½	101,70 bz B
do. II. Serie	5	106,60 bz [illegible]
do. neue	4	97,75 G
do.	4½	101,40 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,50 G
Pommersche	4	97,75 G
Posensche	4	97,00 bz B
Preußische	4	97,00 G
Rhein- u. Westfäl.	4	98,40 bz
Sächsische	4	98,60 bz
Schlesische	4	97,25 G
Souvereigens		20,39 bz G
Napoleonsd'or		16,30 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16,66
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		99,90 G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,20 bz
Oesterr. Banknot.		167,85 bz
do. Silbergulden		174 bz
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		267,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,25 bz
Hess. Prsch a 40th.	—	251,50 B
Bad. Pr.-A. v. 67	4	118,75 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	133,25 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121,00 bz G
Brschw. 20thl.-L.	—	82,25 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,50 bz B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	116,00 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,25 bz
do. II. Abth.	5	106,50 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	172,00 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,75 B
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,90 bz
Meininger Loose	—	20,00 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,00 G
Oldenburg. Loose	3	135,50 G
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,75 B
do. do.	4½	96,25 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 G
Nrdd. Grdcr.-H.-A	5	100,75 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B.-I. 120	5	105,10 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,75 G

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	103,30 bz G
do. do. 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,40 G
do. unk. rückz. 110	5	108,00 bz G
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,20 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,25 G
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 G
Kruppsche Oblig.	5	102,40 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,50 bz
do. do. 1885	6	100,00 bz
do. Bds (fund.)	5	102,10 bz
Norweg. Anl.	4½	96,90 B
New-Yrk. Std.-A	7	102,30 G
do. Goldanl	6	101,10 G
New Jersey	7	93,25 G
Oest. Pap.-Rente	4⅕	54,20 bz
do. Silb.-Rente	4⅕	57,25 bz
do. 250 fl. 1854	4	94,75 bz B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	306,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	96,20 bz
do. do. v. 1864	—	254,20 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	65,00 bz G
do. Loose	—	139,00 bz
do. Schatzsch. I.	6	80,25 B
do. do. kleine	6	81,50 bz
do. do. II.	5	77,90 bz
Italienische Rente	5	70,70 bz
do. Tabak-Obl.	6	101,30 G
do. do. Actien	6	500,00 G
Rumänier	8	90,75 bz
Finnische Loose	4	39,20 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	88,50 bz B
do. Engl A. 1822	5	93,00 B
do. do. A. v. 1862	5	93,40 B
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	98,75 B
Russ. cons. A. 1871	5	93,00 bz
do. do. 1872	5	93,50 B
do. do. 1873	5	93,25 bz
do. Bod.-Credit	5	86,00 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	176,00 bz
do. do. v. 1866	5	171,25 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	95,00 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	84,25 G
do. do kleine	4	82,52 bz G
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	68,20 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	11,80 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	33,50 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,65 bz
do. 100 fl. 1 M.	168,70 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,50 bz
do. do. 3 M.	20,42 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,15 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,05 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,80 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	167,60 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	166,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	266,00 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262,70 bz
Warschau 100 R. 8 T.	266,30 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 3½, für Lombard 4½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	102 00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	61,50 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr. H.	4	61,50 bz G
Berliner Bankverein	4	84,00 bz
do. Comm.-B. Sec	4	60,75 G
do. Handels Ges.	4	85, bz G 86, bz
do. Kassen-Verein	4	176,00 bz G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	62,75 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	18,00 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H	4	68,10 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	96,10 G
Chemnitzer Bank-V.	4	73,00 G
Coburger Credit-V.	4	67,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	72,75 B
Danziger Bank	fr.	126,50 G
Danziger Privatbank	4	116,50 G
Darmstädter Bank	4	101,50 bz
do. Zettelbank	4	94,75 G
Dessauer Creditbank	4	9,80 G 70,00
do. Landesbank	4	113,75 B [
Deutsche Bank	4	30,75 bz B
do. Genossensch.	4	86,50 G 91 G
do. Hyp.-Bank	4	92, B
do. Reichsbank	fr.	152,00 bz
do. Unionbank	4	77,10 bz
Disconto-Comm.	4	107,10 bz
do. Prov.-Discont	4	81,25 G
Geraer Bank	4	80,25 G
do. Creditbank	4	55,00 G
Gew.-B. H. Schuster	4	10,00 bz
Gothaer Privatbank	4	85,25 G
do. Grundcreditbk.	4	106,90 bz
Hypothek. (Hübner)	4	127,40 G
Königsb. Vereinsbank	4	81,75 G
Leipziger Creditbank	4	106,40 bz G
do. Discontobank	4	69,50 B
do. Vereinsbank	4	83,50 bz G
do. Wechselbank	4	70,50 G
Magdeb. Privatbank	4	104,00 B
Mecklenb. Bodencredit	4	75,50 B
do. Hypoth.-Bank	4	67,40 bz B
Meininger Creditbank	4	76 40 bz B
do. Hypothekenbk.	4	99 25 G
Niederlausitzer Bank	4	84,00 zb G
Norddeutsche Bank	4	126, G
Nordd. Grundcredit.	4	94,00 B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,50 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,00 G
Posener Spritactien.	4	30 B
Petersb. Discontobank	4	98,00 B
do. Intern. Bank	4	95,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	61,00 B
Posener Prov.-Bank	4	98,70 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	97,50 G
do. Centralboden.	4	117,60 bz
do. Hyp. Spielh.	4	120,40 G
Product.-Handelsbank	4	82,75 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	44,00 bz G
Rittersch. Privatbank	4	126,10 G
Sächsische Bank	4	120,25 G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	83,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	65,25 bz
Schles. Bankverein	4	83,25 bz G
Schles. Vereinsbank	4	87,70 B
Südd. Bodencredit	4	111,00 G
Thüringische Bank	4	72,75 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	4,25 B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,25 bz G
Deutsche Baugef.	4	48,50 B
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	15,50 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	20,00 G
Dortmunder Union	4	3 50 bz B
Egell'sche Masch Act.	4	15,50 G
Erdmannsd. Spinn.	4	24,00 bz
Flora f. Charlottenb.	4	13,00 G
Frist u. Roßm. Nähm.	4	40,00 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	97,00 bz
Georg-Marienhütte	4	64,00 bz
Hibernia u. Shamr.	4	35,50 bz
Immobilien (Berl.)	4	80, B
Kramsta, Leinen F.	4	82,00 B
Lauchhammer	4	17,50 bz G
Laurahütte	4	57,50 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	18,25 G
Magdeburg. Bergw.	4	107,25 G
do. Spritfabrik	4	21,00 G
Marienhütte Bergw.	4	63,00 B
Massener Bergwerk	4	20 G
Menden u. Schw. B.	4	49,25 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	27 G
Ostend	4	13 00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	56,50 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	39,50 G
Redenhütte	4	1,50 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	85,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	49,50 bz G
Union-Eisenwerk	4	3,50 bz
Unter den Linden	4	19,75 G
Wäsemann Bau-V.	4	
Westend (Quistorp)	fr	4 75 G
Wissener Bergwerk	4	20,00 G
Wöhlert Maschinen	4	17 10 G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	22,50 bz G
Altona-Kiel	4	118,50 G
Bergisch-Märkische	4	83,90 bz
Berlin-Anhalt	4	106 90 bz
Berlin-Dresden	5	25,20 bz
Berlin-Görlitz	4	40,50 bz G
Berlin-Hamburg	4	179,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	86,10 bz
Berlin-Stettin	4	121,00 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	77,90 bz
Cöln-Minden	4	101,60 bz
do. Litt. B.	5	99,50 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	11,30 bz
Hann.-Altenbeken	4	16,25 bz B
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	22,75 bz G
Magd.-Halberstadt	4	90,00 bz
Magdeburg-Leipzig	4	239,50 bz
do. do. Litt. B.	4	96,70 bz
Münster-Hamm	4	98,25 B
Niederschles.-Märkisch	4	97,75 B
Nordhausen-Erfurt	4	33,20 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	139,00 bz
do. Litt. B.	3½	128,50 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	26,50 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	103,00 bz G
Rheinische	4	117,00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,75 B
Rhein Nahebahn	4	14,75 bz
Stargard-Posen	4½	101,25 B
Thüringische	4	120,00 bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,40 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,30 bz
Weimar-Geraer	4½	61,00 bz G
Albrechtsbahn	5	17,75 bz G
Amsterdam-Rotterd.	4	112,40 bz
Aussig-Teplitz	4	117,60 bz G
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	74,50 bz
Brest-Grajewo	4	23,10 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	9,10 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	58,50 bz
Kaiser Franz Joseph	5	52,25 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	80,25 bz
Gotthard Bahn	6	46,00 bz B
Kaschau-Oderberg	5	56,75 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	176,00 bz
Lüttich-Limburg	4	15,75 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	98,75 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	72,90 bz
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	207,00 bz G
do. Litt. B.	5	60,00 B
Reichenb. Pardubitz	4½	48,00 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	44,00 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	19,25 bz G
Russische Staatsbahn	5	108,75 bz B
Schweizer Unionbahn	4	6,70 bz
Schweizer Westbahn	4	17,40 G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	42,50 G
Vorarlberger	5	44,00 B
Warschau-Wien	4	192,50 G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	101,75 bz
Berlin Dresden	5	71,00 bz
Berlin-Görlitzer	5	82,25 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	26,00 G
Chemn.-Aue-Adorf	5	20,60 bz B
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	25,90 bz
Halle-Sorau-Guben	5	23,75 bz G
Hannover-Altenbek.	5	37,60 G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	74,00 bz
Märkisch-Posen	5	75,75 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	66,15 bz G
do. do C.	5	93,75 G
Münster-Enschede	5	12,00 G
Nordhausen-Erfurt	5	34,75 G
Oberlausitzer	5	45,80 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	75,00 bz
Rechte Oderufer-Bahn	5	108,25 bz B
Rheinische	4	
Rumänische	8	72 25 bz
Saalbahn	5	29,75 bz
Saal-Unstrutbahn	5	10,50 bz
Tilsit-Insterburg	5	71,00 bz
Weimar-Geraer	5	30,25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,50 G
do. do. II.	5	97,75 B
do. do. III.	5	97,00 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	85,25 bz B
do. do. Litt. B.	3½	85,50 bz G
do. do. Litt. C.	3½	77,50 bz B
do. IV.	4½	99,00 bz
do. V.	4½	98,30 bz
do. VI.	4½	98,30 bz
do. VII.	5	102,75 bz
Aachen-Düsseldorf I	4	90,00 G
do. do. II	4	
do. do III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	—,00 G
do. do. II.	4½	—,00 G
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,80 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	—,00 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	
do. Litt. B.	4½	—,00 G
Berlin-Görlitz	5	102,25 G
do. do.	4½	92,00 G
Berlin-Hamburg	4	93,50 G
do. do. II.	4	93,50 G
do. do. III.	5	104,25 G
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	
do. do. C.	4	91,10 B
do. do. D.	4½	96,00 bz G
do. do. F	4½	96,00 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	—, G
do do. III.	4	—, G
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 bz G
do. VI. do.	4	93,00 G
do. VII.	4½	98,20 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	—,00 B
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	91,70 G
do. do. Litt. I.	4	89,90 bz
Cöln-Minden IV.	4	93,00 bz
do. do. V.	4	91,00 B
do. do. VI.	4½	97,50 bz
Halle-Sorau-Guben	5	101,00 B
do. do. II.	5	101,00 B
Hannov.-Altenbek. I	4½	—,00 B
do. do. II.	4½	—,00 B
do. do. III	4½	89,00 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	98,50 G
do. do. de 1865	4½	
do. do. de 1873	4½	96,50 B
do. Leipzig de 1867	4½	100,00 bz G
do. do. de 1873	4½	100,00 bz G
do. Wittenberge	3	73,00 B
do. do.	4½	97,25 B
Niederschles.-Märk. I.	4	97,75 G
do. II a 62½ thlr.	4	96,00 B
do. Obl. I. u. II	4	97,75 G
do. do. III. conv	4	96,50 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	86,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	94,00 B
do. E.	3½	
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,00 bz G
do. v. 1869	5	104,20 G
do. v. 1873	4	91,10 G
Oberschles. v. 1874	4½	98,25 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	—,00 B
do. do.	5	104,25 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	104,25 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,00 bz G
do. von 1862, 64	4½	100,00 bz G
do. v. 1865	4½	100,00 G
do. 1869, 71, 73	5	103,10 bz B
do. v. 1874	5	103,20 G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,40 bz
do. II. do.	4½	102,40 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	99 60 G
Thüringer I.	4	94,50 G
do. II.	4½	
do. III.	4	94,50 G
do. V.	4½	99,50 bz
do. VI.	4½	99,40 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	69,00 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,40 B
do. do. II.	5	78,50 bz G
do. do. III.	5	75,40 bz G
do. do. IV.	5	73,00 G
Lemberg-Czernow. I.	5	64 90 bz
do. II.	5	64,90 bz
do. III.	5	54,75 bz B
do. IV.	5	50,75 bz B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	18,00 G
Mainz-Ludwigshafen	5	103,00 G
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	318,00 B
do. Ergänzungsn.	3	300,20 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,70 G
do. II. Em.	5	95,70 bz G
Oesterr. Nordwestb.	5	70,25 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	57,60 B
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	63,90 B
do. do. 1869	5	60,90 bz
do. do. 1872	5	60,50 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	69,00 bz G
Reichenb. Pardubitz.	5	70,50 B
Südösterr. (Lomb.)	3	228,00 bz B
do. do. neue	3	227,00 bz B
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	72,50 bz B
Baltische, gar.	5	86,20 B
Brest-Grajewo	5	71,25 bz
Charkow-Asow. g.	5	—,00 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.-Krementsch.	5	93,80 B
Jelez Orel, gar.	5	93,50 B
Jelez-Woron., gar.	5	
Koslow.-Woron.	5	94,75 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	82,25 G
Kursk. Chark. gar.	5	93,25 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	90,00 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	94,60 G
Losowo-Sewast	5	90,00 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,30 bz
Mosk.-Smolensk	5	94,60 bz
Schuja Iwanowo	5	93,25 bz
Warschau Teresp.	5	
do. kleine	5	93,00 G
Warschau-Wien II.	5	
do. III.	5	91,00 bz
do. IV.	5	85,30 bz
Zarskoe-Selo	5	84,00 B

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.